

Vorlage Nr. IV/34/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Denkmalpflegeprojekt "Hafenlandschaft im Wandel"

A Problem

Das Dezernat IV bereitet gegenwärtig ein Denkmalpflegeprojekt vor, dessen Gegenstand die Erhaltung und Präsentation des maritimen Erbes in Bremerhaven ist. Hierfür liegt eine Konzeptskizze vor (Anl. 1). Das Projekt, für das ein Kostenrahmen von 630.000 € veranschlagt ist, bezieht sich auf das touristisch attraktive Gebiet Alter und Neuer Hafen und umfasst drei historisch und räumlich eng miteinander verzahnte Teilprojekte:

1. Die Kranbrücke des Betonwerks der Fa. Grube am Neuen Hafen,
2. Signal- und Rettungseinrichtungen für die Schifffahrt am Weserdeich und an den Einfahrten zum Alten und Neuen Hafen,
3. die Überreste des Wencke-Docks und des Lange-Docks II am nördlichen Geesteufer.

Angesichts der überregionalen und nationalen Bedeutung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist beabsichtigt, Förderungsmittel des Bundes in Anspruch zu nehmen. Eine Voranfrage beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Staatsminister Bernd Neumann, hat eine positive Resonanz gefunden, wobei eine finanzielle Förderung im Rahmen des Denkmalpflegeprogramms des Bundes in Aussicht wurde (Anl. 2). Voraussetzung hierfür ist allerdings die Sicherstellung von Komplementärmitteln des Landes „in gleicher, mindestens aber angemessener Höhe“ sowie die Anerkennung der nationalen Bedeutung der Maßnahmen durch das Landesamt für Denkmalpflege in Bremen.

Da das Dezernat IV dementsprechend beabsichtigt, eine Förderung durch den Bund für das Jahr 2011 zu beantragen, bedarf es der Sicherstellung der erwarteten Komplementärmittel. Der Antrag muss bis zum 31.10.2010 beim BKM vorliegen.

Unabhängig von dem beim BKM zu stellenden Antrag bildet die Konzeptskizze „Hafenlandschaft im Wandel“ eine ausbaufähige inhaltliche Grundlage für weitere Initiativen des Dezernats im Hinblick auf den Erhalt unseres kulturellen Erbes und der maritimen Denkmalpflege.

B Lösung

Das Landesamt für Denkmalpflege ist seitens Dezernats IV gebeten worden, das Projekt im Hinblick auf die nationale Bedeutung der vorgesehenen denkmalpflegerischen Maßnahmen gutachtlich zu überprüfen.

Darüber hinaus wird sich das Dezernat beim Senator für Kultur um Komplementärmittel des Landes Bremen bemühen. Da diese Mittel voraussichtlich nicht in dem vom BKM erwarteten Umfang bereitgestellt werden können, soll in Verhandlungen mit dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien erreicht werden, dass ggf. zusätzlich Mittel der Stadt Bremerhaven als Komplementärmittel in das Projekt eingebracht werden können.

Hierfür bietet sich folgende Lösung an:

Gemäß einer im Entwurf vorliegenden Magistratsvorlage betr. den Erhalt der Krananlage des Betonwerks am Neuen Hafen (Vorlage Nr. I/163/2010) steht zur Entscheidung, die Krananlage durch die BEAN GmbH & Co. KG seitens des Magistrats unentgeltlich von der Fa. Grube zu erwerben und anschließend zu sanieren; die Kosten für die Sanierung werden auf 150.000 € veranschlagt. Die Fa. Georg Grube, deren Mietvertrag mit der BEAN zum 30.6.2010 ausgelaufen ist, würde zugleich aus der vertraglichen Verpflichtung entlassen, die Krananlage auf ihre Kosten abreißen zu lassen.

Da die Krananlage essentieller Teil des Denkmalpflegeprojekts „Hafenlandschaft im Wandel“ ist, sollen die für die Sanierung des Krans anfallenden Kosten als weitere Komplementärmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Antragstellung beim BKM wird der Magistrat als Gesamtprojekt für die jeweiligen Eigentümer der in Frage stehenden Grundstücke und Anlagen (BEAN, Seestadt Immobilien, Deutsches Schiffahrtsmuseum) übernehmen.

C Alternativen

Das Projekt „Hafenlandschaft im Wandel“ wird in der beschriebenen Weise nicht weiterverfolgt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen mit dem BKM und dem Land Bremen. Die Unterhaltungskosten sind noch nicht berechnet.

E Beteiligung/Abstimmung

BIS, BEAN, Seestadt Immobilien, Deutsches Schiffahrtsmuseum

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

geeignet

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Vorschläge zur Erhaltung des maritimen Erbes und zur Beantragung von Bundesmitteln zustimmend zur Kenntnis. Er fordert die beteiligten Institutionen auf, die erforderlichen Schritte zur Durchführung einzuleiten sowie schnellstmöglich die für die Antragstellung notwendigen technischen Gutachten und Kostenkalkulationen bereitzustellen.

Dr. Paulenz

Stadtrat